

Anfragen zum Abdullah-Zentrum

Zum in Wien von Saudi Arabien errichteten Abdullah-Zentrum für den religiösen Dialog gab es ja von den Liberalen Muslimen und den Grünen heftige Kritik.¹

Die Grünen stellten dazu am 22.11. 2012 auch eine parlamentarische Anfrage², zu der nun am 22.1.2013 die Antwort des Außenministers eingelangt ist. Es ist sicherlich etwas mühsam, das Ganze zu lesen und sich dann bei den Antworten wieder auf die Fragen zu besinnen, aber wen es interessiert, der kann es sich zu Gemüte führen.

Anfrage der Abgeordneten Alev Korun, Freundinnen und Freunde an den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten betreffend saudisches „König Abdullah Zentrum“ im Parteipostenschacher?

BEGRÜNDUNG

Kurz vor der Eröffnung des „König Abdullah-Zentrums“ häufen sich besorgniserregende Nachrichtenmeldungen, die die Glaubwürdigkeit des am 26. November zu eröffnenden Zentrums in Frage stellen:

Die zentrale Stellung Saudi Arabiens, das das Zentrum die ersten drei Jahre voll finanzieren wird, wird durch die nun fixe Bestellung des ehemaligen Vize-Bildungsministers und engen Vertrauten des Königs Abdullah, Faisal bin Abdulrahman Muaamar, als Generalsekretär des Zentrums weiter ausgebaut. Die zuerst nur interimistisch bestellte, themenfremde Ex-Justizministerin Claudia Bandion-Ortner wurde als stellvertretende Generalsekretärin bestätigt. Ihr Gehalt scheint auch weiterhin das österreichische Justizministerium zu zahlen. Gleichzeitig hält sich das Außenministerium zu den Finanzen des Zentrums äußerst vage: "Erst muss man schauen, wie viel Geld gebraucht wird, und dann wird man schauen, dass man die Geldmittel bekommt", heißt es dort. Dies trotz der angespannten staatlichen Budgetlage und der eindeutigen, kürzlich bekannt gewordenen Warnung des amerikanischen Nahost-Experten Gregory Gause: Es gäbe durch das Zentrum kein Anzeichen für Reformen in Saudi-Arabien. Es handle sich bei dem Dialogzentrum vielmehr um einen kleinen Teil der groß angelegten Bemühungen Saudi-Arabiens, ihrer erzkonservativen Variante des Islam im Westen Anerkennung zu verschaffen. Zuletzt hatten saudiarabische Financiers immer wieder Dialoginitiativen gefördert, etwa mit einer Spende von 20 Millionen US-Dollar für das "Zentrum für Verständigung zwischen Islam und Christentum" der prestigeträchtigen US-Universität Georgetown.

Nun berichten Insider auch noch von vermeintlichem Postenschacher um die gut dotierten Direktorenposten im König Abdullah Zentrum. Auf dieser „Short-List“ vermuten Kenner der Materie „eine Reihe von ÖVP-Politikern aus dem Kreis des Außenministeriums und darüber hinaus.“ (Wiener Zeitung 9.11.2012). Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Wer sind derzeit die VertreterInnen der Vertragsparteien Spanien, Österreich und Saudi-Arabien im Rat des König Abdullah Zentrums?
- 2) Wurden die Ratsposten öffentlich ausgeschrieben? Falls ja, wann und wie lange? Falls nein, weshalb nicht?
- 3) Wie viele BewerberInnen gab es, aus welchen Ländern?
- 4) Welche fachlichen Kriterien waren für die Bewerbung um diese Ratsposten gefordert?
- 5) Wer bezahlt derzeit das Gehalt dieser Ratsposten? Sollte es das Zentrum selbst sein: Werden die Kosten dem Zentrum von anderer Seite refundiert?
- 6) Wurden die sogenannten „Direktorsposten“ des Zentrums, von denen in der Wiener Zeitung vom 9.11.2012 die Rede war, öffentlich und international ausgeschrieben?
 - a) Falls ja: Wann und wie lange?
 - b) Wie viele BewerberInnen gab es, aus welchen Ländern?
 - c) Falls nein: Weshalb nicht?
- 7) Welche fachlichen Kriterien sind für die Bewerbung um diese Direktorsposten gefordert?
- 8) Welches Gremium bestellt diese Posten und mit welchen Mehrheiten?
- 9) Wer bezahlt das Gehalt dieser Direktorsposten? Sollte es das Zentrum selbst sein: Werden die Kosten dem Zentrum von anderer Seite refundiert?
- 10) Wie viele Posten sind derzeit im König Abdullah Zentrum besetzt? Wie viele dieser Posten fallen ÖsterreicherInnen zu?
- 11) Wie viele dieser Posten fallen MitarbeiterInnen (ehemalige und aktuelle) eines österreichischen Ministeriums zu, wie viele der Posten fallen (Ex-)Funktionären der ÖVP, SPÖ oder einer anderen österreichischen Partei zu?

¹ Siehe <http://www.atheisten-info.at/infos/info0623.html>, <http://www.atheisten-info.at/infos/info0630.html> und <http://www.atheisten-info.at/infos/info0969.htm>

² http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/J/J_13142/fname_277307.pdf

- 12) Wie viele Posten im Zentrum sind noch zu besetzen?
- 13) Wurde der Posten des Generalsekretärs öffentlich und international ausgeschrieben?
a) Falls ja: Wann und wie lange?
b) Wie viele BewerberInnen gab es, aus welchen Ländern?
c) Falls nein: Weshalb nicht?
- 14) Welche fachlichen Kriterien waren für die Bewerbung um den Posten als Generalsekretär gefordert?
- 15) Erfolgte die Bestellung des Generalsekretärs einstimmig und falls ja, wer waren die VertreterInnen des Rats welche zustimmten bzw. ablehnten (bitte um namentliche Nennung)?
- 16) Wer bezahlt derzeit das Gehalt dieses Posten? Sollte es das Zentrum selbst sein: Werden die Kosten dem Zentrum von anderer Seite refundiert?
- 17) Wurde der Posten des stellvertretenden Generalsekretärs öffentlich und international ausgeschrieben?
a) Falls ja: Wann und wie lange?
b) Wie viele BewerberInnen gab es, aus welchen Ländern?
c) Falls nein: Weshalb nicht?
- 18) Welche fachlichen Kriterien für die Bewerbung um den Posten als stellvertretender Generalsekretär waren gefordert?
- 19) Erfolgte die Bestellung des stellvertretenden Generalsekretärs einstimmig und falls ja, wer waren die VertreterInnen des Rats welche zustimmten bzw. ablehnten (bitte um namentliche Nennung)?
- 20) Wer bezahlt derzeit das Gehalt dieses Posten? Sollte es das Zentrum selbst sein: Werden die Kosten dem Zentrum von anderer Seite refundiert?
- 21) Wurde die Posten der Direktoriumsmitglieder öffentlich und international ausgeschrieben?
a) Falls ja: Wann und wie lange, wie viele BewerberInnen gab es, aus welchen Ländern?
b) Handelte es sich dabei um Vorschläge von kirchlichen Organisationen oder um individuelle Bewerbungen?
c) Falls nein: Weshalb nicht?
- 22) Welche fachlichen Kriterien waren für die Bewerbung um den Posten als Direktoriumsmitglied gefordert?
- 23) Wie viele der Direktoriumsmitglieder wurden eindeutig
a) aufgrund des Erfordernisses gemäß Art VI des Übereinkommens "persönlichen Verdienste und Erfahrungen" ausgewählt und welche waren das?
b) aufgrund des Erfordernisses gemäß Art VI des Übereinkommens „Empfehlung ihrer Religion“ ausgewählt und welche waren das?
- 24) Erfolgte die Bestellung der Direktoriumsmitglieder jeweils einstimmig und falls ja, wer waren die VertreterInnen des Rats welche zustimmten bzw. ablehnten (bitte um namentliche Nennung)?
- 25) Wer bezahlt derzeit die Gehälter dieser Posten? Sollte es das Zentrum selbst sein: Werden die Kosten dem Zentrum von anderer Seite refundiert?
- 26) Wurden/werden die Posten der Beiratsmitglieder öffentlich und international ausgeschrieben?
a) Falls ja: Wann und wie lange?
b) Handelt es sich dabei um Vorschläge von kirchlichen Organisationen oder um individuelle Bewerbungen?
c) Falls nein: Weshalb nicht?
- 27) Welche fachlichen Kriterien für die Bewerbung um den Posten als Beiratsmitglied werden gefordert?
- 28) Durch welches Gremium wird die Bestellung des Beirats erfolgen? Mit welcher Mehrheit erfolgt die Postenbesetzung?
- 29) Wer wird die Gehälter dieser Posten bezahlen? Sollte es das Zentrum selbst sein: Werden die Kosten dem Zentrum von anderer Seite refundiert?
- 30) Wurden/werden die Posten des Sekretariats öffentlich und international ausgeschrieben?
a) Falls ja: Wann und wie lange?
b) Wie viele BewerberInnen gab es, aus welchen Ländern?
c) Falls nein: Weshalb nicht?
- 31) Welche fachlichen Kriterien sind für die Bewerbung um einen Posten im Sekretariat gefordert?
- 32) Durch welches Gremium erfolgt(e) die Bestellung des Sekretariats? Mit welcher Mehrheit erfolgt(e) die Postenbesetzung?
- 33) Falls diese bereits erfolgte: Wer waren die VertreterInnen welche zustimmten bzw. ablehnten (bitte um namentliche Nennung)?
- 34) Wie viele ÖsterreicherInnen haben derzeit einen Posten im Sekretariat inne? 35) Laut Außenministerium gibt es bisher keinen Finanzierungsschlüssel für das Zentrum und man wisse noch nicht, wie viel die Republik zu zah-

len hätte (Standard 13.11.2012) Gibt es zu den Zahlungen keinerlei Vereinbarungen unter den Vertragsparteien? Falls ja, bitte um Angabe welche Vereinbarung welchen Inhalts das sind.

36) Wie viel wird die Republik Österreich für das König Abdullah Zentrum aufgegliedert auf die Jahre 2012 - 2017 mindestens zu zahlen haben? Wie viel zahlt die Republik Österreich jeweils in Form von Gehältern, Sachzuwendungen?

37) Wie viel wird in etwa der Steuerlass in Österreich (Befreiung von Einkommenssteuer, Grundsteuer und Umsatzsteuer) für das König Abdullah Zentrum im Jahr 2013 ausmachen?

38) Wie viel machte der Steuererlass 2011 für die Weltbank, mit der ein Ministeriumsvertreter das Dialogzentrum verglichen hatte, in Österreich aus? 39) Laut Außenministerium speist sich das Zentrum aus "freiwilligen Spenden" (Standard 13.11.2012). Von welchen SpenderInnen kommen diese und um welche Beträge handelt es sich hierbei?

40) Wurden diese „Spenden“ an bestimmte Zusagen oder Bedingungen geknüpft? Falls ja, welche?

41) Mit welchen konkreten Rechten ist der Vatikan als Beobachter im König Abdullah Zentrum ausgestattet? Wurde vom Vatikan ein „freiwilliger Beitrag“, wie in Artikel IX a) des Übereinkommens erwähnt, gezahlt?

42) Wenn Sie betonen, dass mit dem Zentrum „ein Dialog zwischen Staaten nicht angedacht sei“, wie bringen Sie das mit den wohlklingenden Menschenrechtsklauseln in der Präambel des Gründungsübereinkommen in Einklang? Seit wann sind Menschenrechte von den Religionsvertretern, und nicht den Staaten, zu gewährleisten?

43) Hat die Hochhaltung der Menschenrechte in der Präambel des Übereinkommens irgendwelche konkreten Auswirkungen auf die beteiligten Staaten?

44) Artikel II Z.1 lit. b des Übereinkommens nennt als Ziel des Zentrums die Förderung der religiösen bzw. spirituellen Dimension des Einzelnen und der Gesellschaft. a) Warum tritt unsere Bundesregierung statt für Trennung von Staat und Religion dafür ein „einen verantwortungsvollen Weg die religiöse und spirituelle Dimension des Einzelnen und der Gesellschaft zu leben, zu fördern“? b) Wie stellen Sie angesichts dieses missionarisch anmutenden Ziels des Zentrums sicher, dass das Zentrum nicht als Ausgangspunkt u.a. für wahhabitische Missionierung verwendet wird?

45) Wurde im Rahmen der Verhandlungen zur Errichtung des Zentrums vom Außenministerium mit dem Kultusamt bzw. dem IGGiÖ Kontakt aufgenommen um die oben genannte Frage zu diskutieren?

46) War das Kultusamt bei den Verhandlungen zur Errichtung des Zentrum beteiligt? Falls ja, in welcher Form? Falls nein, weshalb nicht?

47) Welche Vorkehrungen wurden von Ihnen getroffen, um die Neutralität des Staates gegenüber der Religion, trotz des missionarisch anmutenden Ziels des Zentrums, dessen Mitbegründer Österreich ist, sicherzustellen?

48) Welche Vorkehrungen wurden von Saudi-Arabien getroffen, um die Nichteinmischung des Staates in den im Zentrum geplanten religiösen Dialog sicherzustellen?

49) Bitte um namentliche Nennung jener Direktoriumsmitglieder, die zur Vertretung des Islam gewählt wurden.

50) Welchen Konfessionen bzw. islamischer Glaubensrichtungen gehören diese an, und welche Staatsangehörigkeiten haben sie?

51) Wer sind die übrigen Direktoriumsmitglieder im Zentrum (bitte um namentliche Nennung) und welche Konfessionen vertreten sie?

52) Welche konkreten Initiativen sind Ihnen – im Hinblick auf Toleranz gegenüber anderen Religionen und anderer islamischer Glaubensrichtungen innerhalb Saudi-Arabiens seit der Unterzeichnung des Übereinkommens bekannt geworden?

53) Welche bilateralen Vernetzungs- und Wirtschaftsprojekte befinden sich derzeit zwischen Saudi-Arabien und Österreich im Aufbau?

54) Wie kommt es, dass das Zentrum Informationsbroschüren ausgab, in denen einer der Direktoriumsmitglieder, Dr. Hamad Bin Abdullah al-Majed explizit als Vertreter des „Wahhabitisch Islam“ angeführt wird, und nun Broschüren ausgibt, in denen er nur allgemein als Vertreter des Islam genannt wird?

a) Handelt es sich durch diese unterschiedliche Informationen um bewusste Irreführung der Öffentlichkeit?

b) Ist Dr. Hamad Bin Abdullah al-Majed nun ein Vertreter des wahhabitischen Islam oder nicht?

Auf den nächsten Seiten geht es mit der Antwort von Außenminister Dr. Spindelegger weiter

BM für europäische und internationale Angelegenheiten Anfragebeantwortung³

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. November 2012 unter der Zl. 13142/J-NR/2012 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „saudisches 'König Abdullah Zentrum' im Parteipostenschacher“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Der Rat der Vertragsparteien setzt sich aus Staatenvertretern zusammen. Die Vertretung der Mitglieder erfolgt grundsätzlich auf Ministerebene, wobei es den Vertragsparteien anheimfällt, gegebenenfalls auch geeignete Vertreter zu entsenden.

Zu den Fragen 2 bis 5: Die Vertretung der Republik in internationalen Organisationen ist bundes- (verfassungs-) gesetzlich abschließend geregelt und daher nicht einer öffentlichen Ausschreibung zugänglich.

Zu den Fragen 6, 10, 11 und 34: Es fand eine öffentliche internationale Ausschreibung, die mit 30. September 2012 befristet war, statt. Es langten mehrere hundert Bewerbungen aus dem In- und Ausland ein. Der Auswahlprozess ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit sind lediglich der Generalsekretär (GS) und seine österreichische Stellvertreterin, Frau Bundesministerin für Justiz a.D. Mag. Claudia Bandion-Ortner bestellt. 12882/AB XXIV. GP - Anfragebeantwortung (textinterpretierte Version) 1 von 6 www.parlament.gv.at Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich. Zu Frage 7: Die fachlichen Kriterien finden sich im Ausschreibungstext sowie in den diesem zugrundeliegenden Unterlagen. Zu den Fragen 8 und 32: Die Bestellung der nachgeordneten Organe fällt - wie auch in anderen internationalen Organisationen - dem Generalsekretär im Zusammenwirken mit den Vertragsparteien zu. Zu den Fragen 9, 16 und 20: Die Mitglieder des Sekretariats werden vom Zentrum bezahlt. Eine Refundierung ist nicht vorgesehen. Zu Frage 12: Die Struktur des Sekretariats, das aus etwa 25 Mitarbeitern bestehen soll, ist noch nicht endgültig festgelegt. Zu den Fragen 13, 14, 17 und 18: Die öffentliche Ausschreibung der Position des Generalsekretärs einer internationalen Organisation sowie seines Stellvertreters entspricht nicht den zwischenstaatlichen Usancen und ist daher auch in diesem Fall nicht erfolgt.

Zu den Fragen 15 und 19: Die Bestellung des Generalsekretärs und seiner Stellvertreterin erfolgten einstimmig.

Zu den Fragen 21, 22 und 24: Die grundsätzliche Verteilung der Mitglieder auf die einzelnen Weltreligionen ist in Art. VI Abs. 1 geregelt, wobei deren Wahl unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Verdienste und Erfahrungen in Bezug auf die Ziele des Zentrums und, soweit angemessen, auf Grundlage der Empfehlungen ihrer jeweiligen Religionsgesellschaft einstimmig durch den Rat der Vertragsparteien erfolgt. (Vgl. Art. V Abs. 2 lit (a) iVm Abs. 4 des Gründungsvertrages, BGBl. III Nr. 134/2012). Bei den Mitgliedern muss es sich nicht um religiöse Funktionsträger handeln. Die derzeit 9 Direktoriumsmitglieder wurden zunächst ad interim gewählt und nach Inkrafttreten des Gründungsvertrags am 21. Oktober 2012 schließlich durch die Vertragsparteienkonferenz am 31. Oktober 2012 für eine erneuerbare Amtszeit von 4 Jahren gewählt. Da es sich ausdrücklich um eine Wahl handelt, ist dieser Bestellung auch keine Ausschreibung vorangegangen.

Zu Frage 23: Die Wahl aller 9 Direktoriumsmitglieder erfolgte im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Gründungsvertrages.

Zu Frage 25: Das Zentrum verfügt über einen eigenen Fonds, aus welchem die dem Zentrum anfallenden Ausgaben getätigt werden.

Zu den Fragen 26 und 28: Die Wahl der Mitglieder des Beirats erfolgt auf Vorschlag des Direktoriums durch den Rat der Vertragsparteien bei Anwesenheit von mindestens drei Viertel mit einfacher Mehrheit. Die Zahl der Mitglieder ist mit 100, deren Funktionsperiode mit 4 Jahren beschränkt. (Vgl. Art VII Abs. 1 des Gründungsvertrages). Die nähere Ausgestaltung des Verfahrens erfolgt durch die Vertragsparteienkonferenz.

Zu Frage 27: Art. VII Abs. 2 des Gründungsvertrags enthält das Erfordernis der persönlichen und institutionellen Unabhängigkeit der Mitglieder des Beirates.

Zu Frage 29: Mitglieder des Direktoriums sind keine Angestellten des Zentrums und beziehen daher auch kein Gehalt.

Zu den Fragen 30, 31 und 33: Nachgeordnete Posten des Sekretariats werden nach erfolgter Besetzung der Direktorenposten Gegenstand individueller Ausschreibungen mit entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen sein.

Zu den Fragen 35, 39 und 40: Die finanziellen Mittel des Zentrums umfassen gemäß Art. IX Abs. 1 des Gründungsvertrages freiwillige Beiträge der Vertragsparteien und Beobachter, Beiträge und Spenden aus anderen angemessenen Quellen und sonstige Einnahmen (wie etwa Zinsen). Die Republik leistet derzeit keine freiwilligen Beiträge an den Fonds des Zentrums.

Zu Frage 36: Der Rat der Vertragsparteien beschließt nach Art. V Abs. 2 lit. c des Gründungsvertrages sowohl ein Arbeitsprogramm als auch ein jährliches Budget. Beide Dokumente befinden sich derzeit in Ausarbeitung. Eine diesbezügliche Beschlussfassung ist daher noch nicht erfolgt.

³ http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/AB/AB_12882/index.shtml

Zu Frage 37: Die genannten Aufwendungen (und deren Umwegrentabilitäten) sind Gegenstand eines abzuschließenden Amtssitzabkommens, welches der parlamentarischen Behandlung unterliegen wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der „Steuerlass“ lediglich fiktiv ist, da sich internationale Organisationen nur an solchen Orten ansiedeln, an denen ihnen diese international üblichen steuerlichen Vorteile gewährt werden.

Zu Frage 38: Die Weltbank hat ihren Sitz in Washington D.C. und unterhält ein Amtssitzabkommen mit den USA. Sie unterhält zusätzlich ein Verbindungsbüro in Österreich, dessen Status in einem Amtssitzabkommen mit der Republik Österreich geregelt ist (BGBl. III Nr. 23/2011). Internationale Organisationen finanzieren sich üblicherweise über Beiträge von Staaten und werden daher von den jeweiligen Sitzstaaten in Amtssitzabkommen regelmäßig von der Besteuerung ausgenommen.

Zu Frage 41: Dem Hl. Stuhl wurde am 31. Oktober 2012 von den Vertragsparteien gem. Art. V Abs. 2 lit m iVm Abs. 4 des Gründungsvertrages einstimmig Beobachterstatus zuerkannt. Die damit verbundenen Rechte, ergeben sich aus Art. XVI des Gründungsvertrags. Bisher ist dem BMeiA keine Information über eine allfällige Leistung freiwilliger Beiträge durch den Heiligen Stuhl zugegangen.

Zu den Fragen 42 und 43: Die Präambel bildet eine wichtige Auslegungshilfe hinsichtlich Ziel und Zweck des Vertrages. Für das Zentrum bilden daher die in der Präambel an verschiedener Stelle angeführten Menschenrechte einen wesentlichen inhaltlichen Rahmen. Der menschenrechtliche *acquis* bleibt jedoch vom Gründungsvertrag des Zentrums unberührt. Österreich kommt, ebenso wie den übrigen Mitgliedern des Rates der Vertragsparteien, eine wesentliche Aufsichtsfunktion zu.

Zu Frage 44: Gegenstand von Art. II Abs. 1 lit. b ist die Beschäftigung mit Spiritualität im Allgemeinen, wie sie jeder Religion innewohnt, durch Religionsvertreter. Das Ziel der Missionierung wäre mit der Religionsneutralität des Staates nicht vereinbar und ist auch nicht Gegenstand des Gründungsvertrages.

Zu den Fragen 45 und 46: Die Verhandlung des Gründungsvertrages erfolgte unter Einbindung berührter öffentlicher und interessierter nicht-öffentlicher Stellen nach Maßgabe einer Verhandlungsvollmacht des Herrn Bundespräsidenten, über die das Parlament gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG (vgl. Stenographisches Protokoll des Bundesrates, 791. Sitzung, S. 32) unterrichtet wurde. Das Kultusamt war in den Verhandlungsprozess eingebunden.

Zu Frage 47: Die Neutralität des Staates gegenüber Religion ergibt sich aus dem Bundesverfassungsgesetzlichen Rahmen, welchem hier Determinierungsfunktion zukommt. Im Übrigen siehe Frage 44. 12882/AB XXIV. GP - Anfragebeantwortung (textinterpretierte Version) 5 von 6 www.parlament.gv.at Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu Frage 48: Die entsprechenden Vorkehrungen werden durch die Einrichtung und Zuständigkeiten des Rates der Vertragsparteien (Vgl. Art. V des Gründungsvertrages) gewährleistet.

Zu den Fragen 49, 50 und 51: Eine Auflistung der Mitglieder des Direktoriums samt Lebensläufen und persönlichen Daten findet sich unter der öffentlich zugänglichen webpage: www.kaiciid.org.

Zu Frage 52: In Saudi-Arabien führt das „King Abdul Aziz Centre for National Dialogue“ Programme zur Erhöhung der religiösen Toleranz und des besseren Verständnisses durch. Diese befassen sich vor allem mit Fortbildung und Begegnung für junge Menschen sowie mit Publikationen in den Bereichen religiöser Dialog und interkulturelles Verständnis.

Zu Frage 53: Saudi-Arabien ist Österreichs wichtigster Handelspartner im Nahen Osten. Das bilaterale Handelsvolumen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Zusätzlich zum Erdöl-Bereich ist hier vor allem die Zusammenarbeit beider Länder in den Bereichen Wasser, Umwelt, Gesundheit und erneuerbare Energie ausgebaut worden. Hier findet ein reger Know-how-Austausch statt. So wurden u.a. die Hauptwasserleitung zwischen Jeddah und Riyadh, die Wasseraufbereitungsanlagen in Mekka und Medina oder auch die weltweit größte solarthermische Anlage in der Princess Noura Universität in Riyadh von österreichischen Firmen errichtet.

Ein wesentlicher Bezugspunkt unserer bilateralen wirtschaftlichen Beziehungen sind aber auch die Begegnungen von Mensch zu Mensch. So haben sich etwa die Besucherzahlen aus Saudi Arabien in Österreich in den letzten 10 Jahren verfünffacht. Nach 2011 darf für 2012 abermals eine erhebliche Zuwachsrate an touristischen Besuchern aus Saudi-Arabien in Österreich erwartet werden.

Zu Frage 54: Der ersten Auflage der Broschüre lag ein diesbezüglicher Fehler zu Grunde. Dieser Fehler wurde korrigiert, die erste Auflage folgerichtig vernichtet.
